

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 23

Potsdam, den 26. April 2012

Nr. 6

Inhalt:

- Tagesordnung der 44. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 1
 - Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee S. 6
 - Amtliche Bekanntmachung an der Bauleitplanung; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ S. 7
 - Amtliche Bekanntmachung Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 7
 - Amtliche Bekanntmachung, Landeshauptstadt Potsdam, Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam S. 8
 - Amtliche Bekanntmachung Stadt Potsdam Umlegungsausschuss Umlegungsverfahren Nr. 6 „Grüner Weg“ S. 8
 - Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße 102 S. 10
 - Feststellung des Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2009 S. 11
- Ende des Amtlichen Teils
- Jubilare Mai 2012 S. 12
 - Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam S. 12

44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.05.2012, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung
Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 07. Mai 2012 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Förderung der Gemeindeteile Potsdams, Wasser- und Abwasserleitungen in der Max-Eyth-Allee, Baumschutzverordnung und Baumschutz in B-Plänen, Wirkungen der Sonderförderungen zweier teilgewerblicher Sportvereine, Alternativgrundstück für Kunsthalle, Villa Gutmann, Uferlos in Potsdam.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 27. April 2012 eingereicht werden.

- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 04. April 2012

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Haushaltssatzung 2012

- 5.1 Auftrag an den Oberbürgermeister - Prüfung bezüglich einer Sanierung der Turnhalle in der Kurfürstenstraße gemäß Beschluss: 11/SVV/0143
- 5.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012
11/SVV/0906 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 5.3 Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2015
11/SVV/0948 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 5.4 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013
11/SVV/0907 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 5.5 Parkraumbewirtschaftungskonzept
11/SVV/0641 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
Ea Fraktion SPD vom 28.11.2011
- 5.6 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)
11/SVV/0642 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.7 Schülerfahrtkosten weiter senken
11/SVV/0740 Fraktion DIE LINKE
- 5.8 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagestätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFR)
11/SVV/0717 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 5.9 Seebühne des Hans Otto Theaters
11/SVV/0784 Fraktion DIE LINKE
- 5.10 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 1 - Tierheim endlich bauen
11/SVV/0815 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.11 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg
11/SVV/0816 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.12 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 3 - Sport- und Freizeiflächen 'NowaWiese'
11/SVV/0817 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.13 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 4 - Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
11/SVV/0818 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.14 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 5 - Mehr Sauberkeit in der Stadt (Abfallbehälter)
11/SVV/0819 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.15 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 6 - Kein Stadtgeld für Wiederaufbau der Garnisonkirche
11/SVV/0820 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.16 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 7 - Besserer Betreuungsschlüssel für Kitas
11/SVV/0821 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.17 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 8 - 100% Strom aus erneuerb. Energien / Neubau von Anlagen
11/SVV/0822 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.18 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 9 - Buslinie 693 wieder durchgängig bis Johannes-Kepler-Platz
11/SVV/0823 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.19 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 10 - Kostenloser Nahverkehr bei Ausflügen von Schulen und Kitas
11/SVV/0824 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.20 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
11/SVV/0825 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.21 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 12 - Staudenhof erhalten und pflegen
11/SVV/0826 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.22 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 13 - Radweg zwischen Wetzlarer Straße und Stern erneuern
11/SVV/0827 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.23 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 14 - Drei- bzw. Sechsmonatskarten im Nahverkehr anbieten
11/SVV/0828 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.24 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 15 - Fußballplatz im Potsdamer Norden schaffen
11/SVV/0829 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.25 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 16 - Vier autofreie Sonntage im Jahr (je 8-21 Uhr)
11/SVV/0830 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.26 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 17 - Sicherheit am Überweg Geschwister-Scholl-Str. (Nähe Kita Tausendfüßler)
11/SVV/0831 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.27 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 18 - Ankauf der Groß-Glienicker Seehälfte
11/SVV/0832 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.28 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 19 - Sichere Schulweg zur Regenbogenschule Fahrland
11/SVV/0833 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 5.29 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 20 - Einführung eines vegetarischen Wochentages
11/SVV/0834 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.30 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 21 - 'Westkurve' als Begegnungsort an der Hans-Sachs-Straße planen
11/SVV/0835 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.31 Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes
11/SVV/0435 Fraktionen FDP, CDU/ANW neue Fassung vom 31.05.2011
- 5.32 Bürgerhaushalt weiterentwickeln
11/SVV/0800 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.33 Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung
12/SVV/0149 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 5.34 Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes
12/SVV/0152 Fraktion DIE LINKE
- 5.35 Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0155 Fraktion FDP
- 6 Städtische Beteiligungen**
- 6.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
11/SVV/0997 Fraktion DIE LINKE
- 6.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
12/SVV/0045 Oberbürgermeister
- 6.3 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen
12/SVV/0021 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 6.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)
12/SVV/0022 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 6.5 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen
12/SVV/0023 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
Austauschblätter vom 25.01.2012
- 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**
- 7.1 Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten
11/SVV/0892 Oberbürgermeister
- 7.2 Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn'
12/SVV/0141 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 7.3 Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0144 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 7.4 Struktur des Oberstufenzentrums I - Technik Potsdam
12/SVV/0202 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 7.5 Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42.4 „Kaserne Pappelallee / Am Schragen“
12/SVV/0216 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.6 Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 „Ruinenbergkaserne“
12/SVV/0217 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.7 Fortschreibung der Grundsätze der KMU-Förderung in der Landeshauptstadt Potsdam in Umsetzung der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 14. Juni 2010
12/SVV/0224 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
- 7.8 Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an der Auswahl der Geschäftsführer in städtischen Beteiligungen
12/SVV/0228 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 7.9 Entscheidung über die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN-P 13 „Havelufer/ Alte Fahrt“
12/SVV/0230 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen**
- 8.1 Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister
hier: Akteneinsicht in die Unterlagen der Polo GmbH
- 8.2 Spielplatz im Karree Yorckstraße
11/SVV/0866 Fraktion SPD
- 8.3 Pachtzins für alternative Wohnprojekte
11/SVV/0874 Fraktion Die Andere
- 8.4 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße
12/SVV/0031 Fraktion SPD
- 8.5 Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0038 Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
- 8.6 Mietspiegel
12/SVV/0082 Fraktion BürgerBündnis
- 8.7 Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen
12/SVV/0086 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.8 Pool für Straßenbenennung
12/SVV/0101 Fraktion SPD
- 8.9 Verkehrsberuhigung Straße Am Sportplatz Groß Glienicke
12/SVV/0123 Fraktion SPD
- 8.10 Richtlinie für In-House-Geschäfte zwischen der LHP und ihren städtischen Beteiligungen
12/SVV/0125 Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/ Die Grünen
- 8.11 Turm der Garnisonkirche einrücken
12/SVV/0126 Fraktion DIE LINKE
- 8.12 Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0181 Fraktion SPD
- 8.13 Bürgerbefragung Uferweg Griebnitzsee
12/SVV/0231 Fraktion FDP
Ea Fraktion Die Andere

8.14	Geschäftsführer neu ausschreiben 12/SVV/0235 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	12/SVV/0263 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
9	Anträge	
9.1	Straßenreinigungssatzung 2012	
9.1.1	Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012 11/SVV/0981 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit	12/SVV/0270 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
9.1.2	Straßenreinigungssatzung 2012 (Aufhebung der Beschlüsse vom 07.12. und 19.12.2011) 12/SVV/0321 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit	12/SVV/0271 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
9.1.3	Erklärung der Rücknahme der Beanstandung Zur Straßenreinigungssatzung 2012 - DS: 11/SVV/0680 12/SVV/0322 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit	12/SVV/0275 Fraktion DIE LINKE
9.2	Straßenreinigungsgebührensatzung 2012	
9.2.1	Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 (Aufhebung der Beschlüsse vom 28.12.2011 und 25.01.2012) 12/SVV/0323 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit	12/SVV/0277 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
9.2.2	Erklärung der Erledigung der Beanstandung zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 - DS: 11/SVV/0681 12/SVV/0325 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit	12/SVV/0278 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
9.2.3	Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 12/SVV/0324 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit	12/SVV/0279 Fraktion DIE LINKE
9.3	Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen 12/SVV/0326 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit	12/SVV/0305 Fraktionen SPD, FDP, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
9.4	Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums 12/SVV/0008 Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	12/SVV/0280 Fraktion DIE LINKE
9.5	Neubesetzung der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse 12/SVV/0079 Fraktion CDU/ANW Fassung vom 17.04.2012	12/SVV/0282 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
9.6	Mitglieder der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse 12/SVV/0165 Oberbürgermeister	12/SVV/0283 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
9.7	Straßenbenennung im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam, B-Plan GG Nr. 11A „Waldsiedlung“ - Heinz-Sielmann-Ring 12/SVV/0247 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen	12/SVV/0289 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
9.8	Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung 12/SVV/0249 Fraktion Potsdamer Demokraten	
9.9	Bebauungsplan SAN - P 12 „Blöcke 17 Nord und 23 Süd“, Satzungsbeschluss 12/SVV/0257 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung	12/SVV/0290 Fraktion DIE LINKE
9.10	Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam 12/SVV/0254 Fraktion FDP	12/SVV/0292 Fraktion DIE LINKE
9.11	Motto des Jahres 2014 12/SVV/0255 Mitglieder mehrerer Fraktionen	12/SVV/0295 Fraktion Die Andere
9.12	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie	12/SVV/0296 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9.13	Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Potsdam 12/SVV/0270 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie	12/SVV/0297 Fraktion DIE LINKE
9.14	Bebauungsplan Nr. 36-3 „Speicherstadt Süd“ Aufstellungsbeschluss 12/SVV/0271 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung	
9.15	Rollsportfeld an der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee 12/SVV/0275 Fraktion DIE LINKE	
9.16	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 „Angermansiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ und Billigung der Abwägungsergebnisse 12/SVV/0277 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung	
9.17	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 11/SVV/0688 12/SVV/0278 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement	
9.18	Kunsthalle für Potsdam 12/SVV/0279 Fraktion DIE LINKE	
9.19	Kunsthalle für Potsdam 12/SVV/0305 Fraktionen SPD, FDP, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen	
9.20	Umsetzungsstrategie für Uferkonzeption 12/SVV/0280 Fraktion DIE LINKE	
9.21	Bebauungsplan Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ Teilung des räumlichen Geltungsbereichs und Fortführung als Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“ und Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“ 12/SVV/0282 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung	
9.22	Bebauungsplan Nr. 8D „Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg“, OT Groß Glienicke; Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung 12/SVV/0283 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung	
9.23	Aufhebung des Vergabeverfahrens zur Vergabe von Marketing- und Managementleistungen für den integrierten Kultur- und Gewerbestandort Schiffbauergasse der Landeshauptstadt Potsdam Vergabe-Nr.: 2011/S 67-109299 12/SVV/0289 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum	
9.24	Rüge für Oberbürgermeister 12/SVV/0290 Fraktion DIE LINKE	
9.25	Garagenstandortkonzept 12/SVV/0292 Fraktion DIE LINKE	
9.26	Senkung der Pro-Potsdam-Mieten um 20 % 12/SVV/0295 Fraktion Die Andere	
9.27	Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam 12/SVV/0296 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
9.28	Kostenlose Nutzung des ÖPNV 12/SVV/0297 Fraktion DIE LINKE	

- 9.29 Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze
12/SVV/0299 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.30 Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles „Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer“
12/SVV/0300 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.31 Breitensportförderung in Potsdam
12/SVV/0301 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.32 Masterplan, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)
12/SVV/0302 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.33 Änderung der Geschäftsordnung
12/SVV/0303 Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 9.34 Baumschutz in B-Plänen
12/SVV/0304 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.35 Dreizügigkeit der Grundschule in Groß Glienicke im Schuljahr 2012/13
12/SVV/0306 Fraktion SPD, FDP
- 9.36 Neubesetzung Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld
12/SVV/0307 Fraktion SPD
- 9.37 Uferweggrundstücke
12/SVV/0308 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.38 Dr. Kurt Fischer Straße wird nach einem Maueropfer umbenannt
12/SVV/0310 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.39 Aufhebung des Beschlusses 12/SWV/0051 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom 12.03.2012
Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012
12/SVV/0314 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 9.40 Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Bahnhofspassagen, Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung
12/SVV/0315 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.41 16. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0284 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 9.42 Aufsuchende Sozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam (Streetwork)
12/SVV/0288 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9.43 Änderung in der Ausschussbesetzung
12/SVV/0317 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StV
- 9.44 Einwohnerversammlung zur Erörterung der künftigen städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Nördlich In der Feldmark“, OT Golm
12/SVV/0319 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Bericht über die Prüfung des Verkaufs von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam
gemäß Beschluss: 11/SVV/0789
siehe nicht öffentlicher Teil
- 10.2 Information über Verantwortlichkeiten und Maßnahmen bezüglich der Vorkaufsrechte Bertiniweg
gemäß Beschluss: 11/SWV/0762 und 11/SVV/0956
siehe nicht öffentlicher Teil
- 10.3 Sachstandsbericht zum Lärmschutz Nutheschneelstraße
gemäß Beschluss: 11/SVV/0867
- 10.4 Bericht über die Akquise von Zuschüssen zur energetischen Stadtsanierung
gemäß Beschluss: 11/SWV/0925
- 10.5 Darstellung der Ergebnisse der Bemusterung für eine Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung
gemäß Beschluss: 11/SVV/0031
- 10.6 Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten
gemäß Beschluss: 11/SWV/0688
erledigt mit Tagesordnungspunkt:
9.17, DS 12/SWV/0278
- 10.7 Zwischenbericht bezüglich einer Richtlinie zur sozial gerechten Bodennutzung
gemäß Beschluss: 11/SWV/0796
- 10.7.1 Sozial gerechte Bodennutzung - Zwischenbericht bzgl. Beschluss 11/SWV/0796
12/SVV/0320 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.8 Prüfergebnis bezüglich der Anbringung des Kunstwerkes „Flugschiff“ an die Außenwand der Stadt- und Landesbibliothek
gemäß Beschluss: 11/SWV/0994
- 10.9 Verfahrensvorschlag für eine zeitnahe Information der Stadtverordneten über in - und externe Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen
gemäß Beschluss: 12/SWV/0037
- 10.10 Gedenktafel für Ludwig Levy am Stadthaus
gemäß Beschluss: 12/SVV/0039
- 10.11 Überarbeitung der Preisliste städtische Bäder
gemäß Beschluss: 11/SVV/0863
- Nicht öffentlicher Teil**
- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 04. April 2012
- 12 Große Anfrage**
- 12.1 Gutachten / Erschließung Bertiniweg
12/SVV/0094 Fraktion CDU/ANW
- 13 Bericht über den Sonderprüfenauftrag zum Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg
12/SVV/0318 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 14 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 15 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstück im Sanierungsgebiet „Holländisches Viertel“ Benkertstraße 15
12/SVV/0221 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 16 Nicht öffentliche Anträge**
- 16.1 Bestellung eines Erbbaurechts Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstücke 1301 mit 4.683 m²
12/SVV/0245 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

- 16.2 Bestellung eines Erbbaurechts Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstücke 1302 mit 4.583 m²
12/SVV/0246 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 16.3 Verkauf des Grundstücks Ribbeckstraße
12/SVV/0258 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 16.4 Übertragung der Leitung des Kommunalen Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0291 Oberbürgermeister, SB Verwaltungsmanagement
- 16.5 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 4, 5, 6, 7
Grundstückskaufvertrag für das Treuhandvermögen „Potsdamer Mitte“ der Sanierungsträger Potsdam GmbH
12/SVV/0316 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 17 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss: 11/SVV/0797**

Ämtliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.04.2012 eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee in Kraft. Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister, Bereich
Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10,
Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
freitags 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Frau Liebert, Zimmer 831, Tel.: 289 25 18
dienstags, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer
Vereinbarung)

Ergänzend wird die Satzung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für ein Ufergrundstück an der Schwanenallee umfasst eine Teilfläche der im Anwendungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 03.04.1991 zum Bebauungsplan Nr. 9 „Uferzone Schwanenallee“ belegenen Uferfläche am Jungfernsee. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auf der in der Anlage zur Satzung beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:1000 durch eine ununterbrochene schwarze Linie zeichnerisch umgrenzt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Potsdam, den 12.04.2012

Jann Jakobs
Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.04.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 15 ha zwischen Ravensbergweg im Norden, Plantagenhaus im Osten, Am Försteracker und Hasensprung im Süden und Am Wald im Osten des Gebietes der Siedlung Eigenheim.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gegenstand der Planung ist es, u.a. die bisherigen Festsetzungen zum Maß der Nutzung zu überarbeiten sowie eine höchst zulässige Zahl von Wohnungen pro Grundstück festzusetzen. Außerdem wird eine größere Abstandsflächenregelung zur Berücksichtigung der historischen städtebaulichen Situation getroffen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans findet statt vom:

15. Mai bis 19. Juni 2012

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

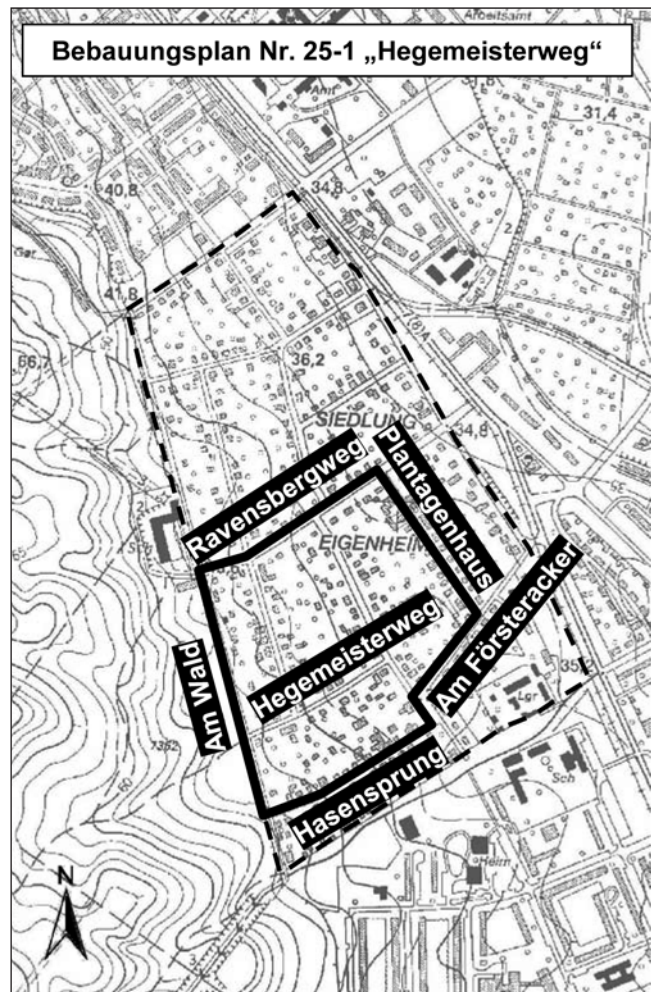
Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Frau Britz, Zimmer 833, Tel.: 2 89 25 21
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf den Bebauungsplanentwurf beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist



unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 12.04.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

– § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I S. 12)

– §§ 14 bis 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

§ 1

Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.12.2011 (öffentlich

bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 für die Landeshauptstadt Potsdam vom 22.12.2011, Seite 5)

§ 4 „In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre“ wird wie folgt geändert:

„Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird um ein Jahr für den Zeitraum vom 29.05.2012 bis zum 28.05.2013 verlängert.“

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 12.04.2012

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Es wird folgender Hinweis gegeben:

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone

Griebnitzsee“ wird hiermit gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) vom 18. Dezember 2007 zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 und gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gegeben.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 12.04.2012

**Jann Jakobs
Der Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

**Landeshauptstadt Potsdam
Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam**

Gemäß §§ 3 und 4 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung UMLAussV) vom 23.02.2009 (GVBl.II/09, [Nr.07], S. 101) wird bis zum Ende der Wahlperiode der Gemeindevertretung in den Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam gewählt:

Herr Peter Michalske Mitglied des Umlegungsausschusses (Vertreter)

Datum: 03.04.2012

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Potsdam Umlegungsausschuss

Umlegungsverfahren Nr. 6 „Grüner Weg“

Gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 die Durchführung einer Umlegung nach den Vorschriften des IV. Teils des Baugesetzbuches (§§ 45 ff. BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ angeordnet.

Aufgrund dieser Anordnung hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2012 beschlossen, das Umlegungsverfahren Nr. 6 gemäß § 47 BauGB einzuleiten.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

Umlegung „Grüner Weg“.

Es wird wie folgt begrenzt: Im Norden von Teilen der nördlichen Grenzen der Flurstücke 65 und 64, der westlichen Grenze des Flurstückes 81 und der nördlichen Grenzen der Flurstücke 81 und 85 sowie der Verlängerung der Grenze zwischen den Flurstücken 85 und 84; im Osten von der östlichen Grenze des Flurstückes 80 und deren Verlängerung bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 85 sowie der östlichen Grenzen der Flurstücke 77/2 und 76; im Süden von den südlichen und westlichen Grenzen der Flurstücke 76, 174, 176 und 177 sowie einem Teil der südlichen Grenze des Flurstückes 68 und dessen anschließenden östlichen Gren-

zen; im Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 68, 67, 66 und 65. Der genaue Verlauf der Grenze des Verfahrensgebietes ist aus der Bestandskarte ersichtlich.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke der

Gemarkung Groß Glienicke, Flur 16

Ord. Nr.	Flst.	Ord. Nr.	Flst.
1	64 tlw.	5	74
	68		174
	81		bis 179
2	65	6	77/2
3	66	7	80
4	67	8	85 tlw.
		9	76

Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe kann gegen den Beschluss Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam, Geschäftsstelle, Hegelallee 6-10, Haus 1, 14467 Potsdam einzulegen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Weiter wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Beteiligte des Umlegungsverfahrens sind

- die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
- die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt (vgl. Ziffer 2. b),
- die Landeshauptstadt Potsdam,
- unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
- die Erschließungsträger.

2. Anmeldung von unbekanntem Rechten

- Gemäß § 50 Abs. 2 BauGB werden die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, aufgefordert, diese innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam, Geschäftsstelle, FB Kataster und Vermessung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 14467 Potsdam anzumelden.
- Die in Ziffer 1. c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen (§ 48 Abs. 2 BauGB).
- Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird von dem Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unver-

züglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

- Werden Rechte erst nach Ablauf der in Ziffer 2 a) bezeichneten Frist angemeldet oder nach Ablauf der in Ziffer 2 c) gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).
- Der Inhaber eines in Ziffer 2 a) bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses zuerst in Lauf gesetzt ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Gemäß § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

4. Vorhaben auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörde zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Abmarkungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

5. Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unterliegen die in das Umlegungsverfahren einbezogenen Grundstücke für die Dauer des Umlegungsverfahrens dem Vorkaufsrecht der Gemeinde.

6. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

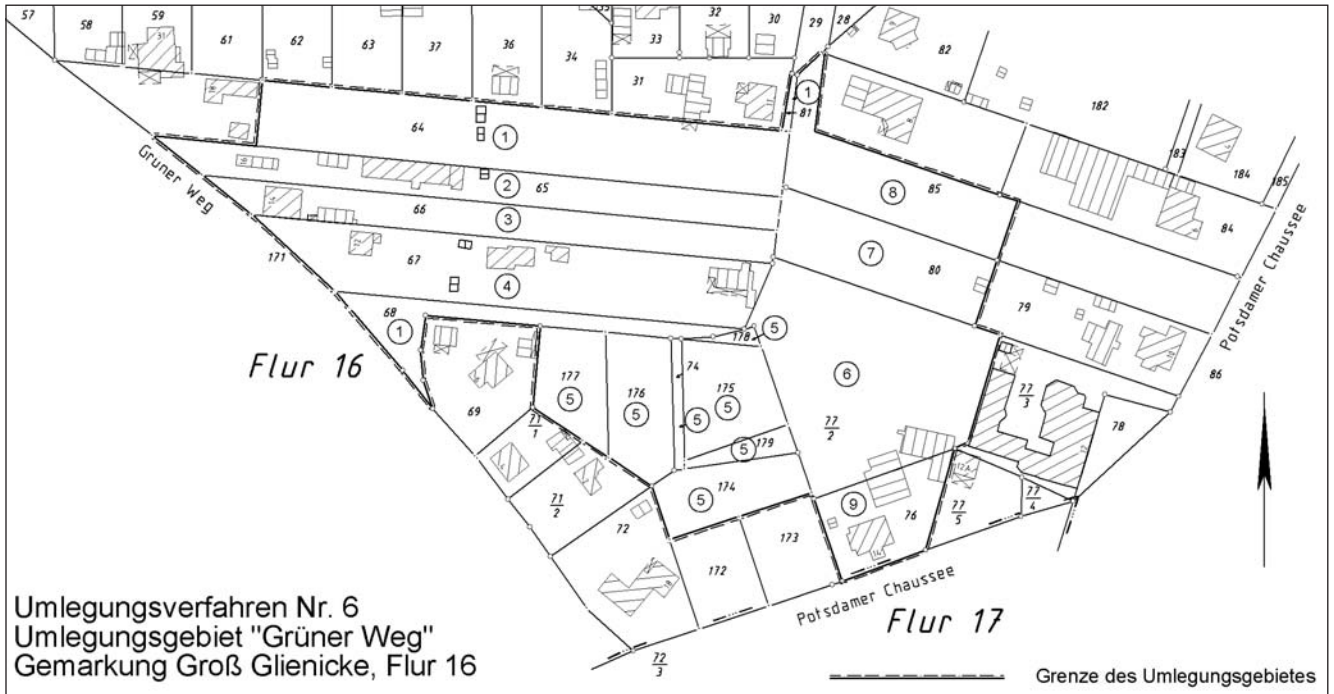
Die aufgrund § 53 BauGB angefertigte Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis werden gemäß § 53 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2012 bis 14.06.2012 während der Dienststunden (Montag, Mittwoch von 9:00 – 15:00 Uhr, Dienstag von

9:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 – 16:00 Uhr und Freitag von 9:00 – 13:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Potsdam, FB Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, 14467 Potsdam, Haus 1, Zimmer 751 öffentlich ausgelegt.

Der Umlegungsbeschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 11.04.2012

Mroß
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den **Ausbau der Bundesstraße 102 von der BAB 2 bis OE Schmerzke (von Abs. 390, km 0,022 bis km 1,261; NK 3641 002 – NK 3641 001 bis Abs. 400, km 0,000 – km 2,723; NK 3641 001 – NK 3541 018) sowie Radweg von BAB 2 bis OE Rotscherlinde (Abs. 385, km 0,233 – km 1,976; NK 3641 004 – NK 3641 002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Göttin, Schmerzke und Wust der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel sowie Gemarkungen Krahne, Prützke und Rietz der Gemeinde Kloster Lehnin im Landkreis Potsdam-Mittelmark und trassenfern in der Gemarkung Kartzow der kreisfreien Stadt Potsdam**

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Hauptsitz Potsdam, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Göttin, Schmerzke, Wust, Krahne, Prützke, Rietz und Kartzow beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

07. Mai bis 06. Juni 2012

während der Dienststunden

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Verwaltung der Stadt Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Raum 816, 14461 Potsdam (Telefon 0331 289-2541), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **20. Juni 2012** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-1137, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Potsdam, Hegelallee 6-10, 14461 Potsdam, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1139-AHB-649.10 erheben. Die Einwendungen

¹ FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

² VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

³ VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehene Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

⁴ BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557)

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
9. Die Planunterlagen werden zusätzlich zur Auslegung in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter http://www.lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm veröffentlicht.

**Reisener
Landesamt für Bauen und Verkehr**

Hoppegarten, den 16. April 2012

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 04.04.2012 (DS 12/SVV/0225):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2009 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 80.589,81 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2009 liegt im Sekretariat des KIS in Potsdam, Hegelallee 6-10, vom 30.04.2012 bis zum 07.05.2012 öffentlich aus und kann nach Terminabsprache, Tel. (0331) 289 1450, dort eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam

Welches Studium nehme ich auf?

Die Universität Potsdam lädt zum Hochschulinformationstag am 8. Juni auf den Campus Griebnitzsee ein

Das Abitur bald in der Tasche und was dann? Viele Schülerinnen und Schüler haben sich noch nicht für ein konkretes Studium entschieden. Germanistik, Anglistik, Physik oder doch lieber Betriebswirtschaftslehre? Die Auswahl ist groß. Der Hochschulinformationstag der Universität Potsdam will bei der Suche nach dem passenden Studienfach unterstützen. Am 8. Juni 2012 bekommen interessierte Schüler am Hochschulstandort Griebnitzsee Gelegenheit, Antworten auf viele ihrer Fragen zu erhalten. Neugierige können sich einen Einblick in die verschiedenen Studiengänge und das Fächerangebot verschaffen. Geboten wird auch ein Info-Markt, bei dem sich neben Einrichtungen der Universität das Studentenwerk, die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie die anderen Hochschulen Brandenburg vorstellen.

Auf dem Programm stehen jeweils einstündige Informationsveranstaltungen, in denen Vertreter jedes Faches die Inhalte der einzelnen Studiengänge vorstellen. Es gibt aber auch eine Reihe von fachübergreifenden Vorträgen. Themen sind zum Beispiel „Wie finanziere ich mein Studium?“, „Studium und Praktikum im Ausland“, aber auch „Bewerbung und Studium an der Uni Potsdam“ und „Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“. Zum Abschluss des Tages können Besucher bei Führungen die Uni-Standorte Golm und Am Neuen Palais kennen lernen.

Ab Mai steht die komplette Programmübersicht unter <http://www.uni-potsdam.de/zsb/hit.html> im Internet zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Universität Potsdam ist 1991 gegründet worden und ist mit mehr als 100 Studienprogrammen in 30 Disziplinen die größte Hochschule Brandenburgs. Zudem ist sie die einzige Hochschule des Bundeslandes, die Lehrerinnen und Lehrer ausbildet. Rund 250 Professoren und über 600 wissenschaftliche Mitarbeiter sorgen an fünf Fakultäten und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen für Lehre und Forschung. Fast 21.000 Studierende sind derzeit an der Universität eingeschrieben. Rund zehn Prozent von ihnen kommt aus dem Ausland.

Wann: 8. 6. 2012, von 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee,
August-Bebel-Str. 89 (direkt am S-Bahnhof Griebnitzsee)

Rückfragen unter E-Mail: studienberatung@uni-potsdam.de



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

03. Mai 2012	Frau Hildegard Roth
05. Mai 2012	Frau Ursula Gerhardt
06. Mai 2012	Frau Irmgard Kahlau
08. Mai 2012	Frau Karoline Wolf
10. Mai 2012	Frau Anna Gottschling
	Frau Käte Schwarz
15. Mai 2012	Frau Ursula Koop
16. Mai 2012	Frau Rakhil Gelfer
	Frau Elli Kersten
17. Mai 2012	Frau Alice Nowak
19. Mai 2012	Frau Erna Kroh
20. Mai 2012	Frau Elisabeth Gisder
24. Mai 2012	Frau Ingeborg Meyborn
25. Mai 2012	Herr Albrecht Demmig
	Frau Ingeburg Mihan
	Herr Rudolf Ziemann
26. Mai 2012	Herr Helmut Böber
	Frau Erika Langer
	Frau Ilse Stengel
27. Mai 2012	Frau Elfriede Stache
30. Mai 2012	Herr Hugo Bauch

102. Geburtstag

10. Mai 2012	Frau Charlotte Cords
--------------	----------------------

103. Geburtstag

29. Mai 2012	Frau Ida Kähne
--------------	----------------

60. Ehejubiläum

16. Mai 2012	Eheleute Irmgard und Horst Gallasch
--------------	-------------------------------------

70. Ehejubiläum

31. Mai 2012	Eheleute Anna und Heinz Pohl
--------------	------------------------------